



Datum, 05.03.2021 - Drucksachen Nr.:

Antrag

XII/102/2021

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	06.03.2021	

Gemeinsamer Antrag des Präsidiums der Stadtverordnetenversammlung und somit Vertreter der Fraktionen von CDU, b-now, SPD, FWG-UBN, Bündnis '90/Die Grünen und NBF/NBL zum Erhalt des Seniorenwohnheims Hochtaunusstift

Sachdarstellung:

Neu-Anspach braucht ein Seniorenwohnheim Sondergebiet Altenwohnheim nicht verhandelbar

Wir bedauern es sehr, dass die derzeitige Eigentümerin anscheinend über Jahre nicht bereit war (bzw. nicht dafür sorgte), dass dringend nötige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Dass dies dann dazu führte, dass – aufgrund des Verstreichens „letztmaliger Fristen“ zur Beseitigung eklatanter Mängel durch den Eigentümer – dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) als Interimsbetreiber und in der Folge auch den Bewohnerinnen und Bewohnern, aber auch den Mitarbeitern, kurzfristig gekündigt wurde, kritisieren wir. Insbesondere auch wegen der Kurzfristigkeit, die Betreiber, Bewohner, Angehörige und Mitarbeiter zusätzlich belastete und belastet.

Natürlich wissen wir, dass wir als Stadt keinen direkten Einfluss auf das Geschäftsgebaren eines Eigentümers oder potentiellen Investors haben, verdeutlichen aber unsere feste Haltung, an der ursprünglich vorgesehenen und im Bebauungsplan festgeschriebenen Nutzung der Fläche festzuhalten.

Die Stadt begrüßt das Engagement des DRK und des Hochtaunuskreises bezüglich eines möglichst schonenden und zugewandten Umzugs der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Vermittlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wird sie dabei bestmöglich unterstützen.

Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt deshalb den aktuell gültigen Bebauungsplan „Auf der Ansbach II. Änderung“, der die Fläche, auf der zurzeit das Hochtaunusstift steht, als „Baugrundstück für Altenwohn- und Pflegeheim und Kindergarten“ ausweist.

Diese Fläche muss auch in Zukunft für eine solche soziale Einrichtung bereitgestellt werden und eignet sich keinesfalls zur anderweitigen Nutzung, beispielsweise zur Wohnbebauung. Eine Stadt mit mehr als 15.000 Einwohnern und einer demografischen Entwicklung, die heute schon einen Anteil der „Über-Sechzigjährigen“ von über 30 Prozent ausweist, muss nach unserer festen Überzeugung alles tun, damit ein derartiges Angebot bereitgestellt werden kann. Daher verbietet es sich, eine andere Nutzung zu ermöglichen. Dies sind wir den Seniorinnen und Senioren, aber auch deren Angehörigen schuldig.

Beschlussvorschlag gemäß vorliegendem Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, diese Haltung und die Vorgaben des aktuellen Bebauungsplans der Eigentümerin und – sofern bekannt – potentiellen Investoren mitzuteilen.

